

EBZ Stuttgart e. V., Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Leistungsbeschreibung

BAUBEGLEITUNG EFFIZIENZHAUS - WOHNGEBÄUDE

Ihr Gesprächspartner

Sekretariat

Tel.: 0711 6156555 – 0

info@ebz-stuttgart.de

www.ebz-stuttgart.de

Pos. 1 Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)

Die BzA wird erstellt und dem/der Auftraggeber:in (AG) zugesendet. **Die Antragstellung für die Förderung erfolgt durch den/die AG.**

Die Erstellung der BzA enthält folgende Leistungen:

Lüftungskonzept nach DIN 1946-6

Im Rahmen des Lüftungskonzepts wird geprüft, ob der natürliche Luftwechsel durch Infiltration der jeweiligen Nutzungseinheit ausreichend ist, um den Feuchteschutz sicherzustellen und das Risiko von Bauschäden (bspw. Schimmel) zu minimieren.

Das Ergebnis zur jeweiligen Nutzungseinheit wird dem/der AG kommuniziert.

Luftdichtheitskonzept (Dach und Fenster)

Erstellen eines gebäudespezifischen Grobkonzepts anhand von vorliegenden Gebäudeplänen in dem die Luftdichte Ebene aufgezeigt wird.

Die Detailplanung von kritischen Punkten / Anschlusspunkten erfolgt anhand von Ausführungsdetails vom Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen (FLiB).

Wärmebrückenkonzept

Im Wärmebrückenkonzept werden die Wärmebrücken anhand der Gebäudepläne identifiziert und Handlungsempfehlungen dargestellt. Die Handlungsempfehlungen orientieren sich an der aktuellen Version der DIN 4108 Beiblatt 2.

Das Wärmebrückenkonzept ist die Grundlage für einen Wärmebrückennachweis, falls im Rahmen der Effizienzhausberechnung ein reduzierter Wärmebrückenzuschlag angenommen werden soll. Dafür müssen alle Handlungsempfehlungen von Beginn an berücksichtigt werden. Der Wärmebrückennachweis kann als Wahlleistung beauftragt werden.

Nachweis sommerlicher Wärmeschutz nach DIN 4108-2

Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes erfolgt nach DIN 4108-2 über das Verfahren der Sonneneintragskennwerte für die kritischen Räume.

Bei Nichterfüllung des Nachweises des sommerlichen Wärmeschutzes sind Zusatzmaßnahmen zu ergreifen. Die BzA kann nur mit einem erfüllten Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes erstellt werden.



Wärmeschutzkonzept

Beim Wärmeschutzkonzept werden die energetischen Maßnahmen aus der Effizienzhausberechnung den Bauteilen der thermischen Gebäudehülle grafisch zugewiesen.

Pos. 2 Zusätzliche Leistungen im Rahmen der Baubegleitung

- Sichtprüfung der energetischen Maßnahmen, pro Maßnahme für max. 3 Vor Ort Begehungen
- Dokumentation der energetischen Maßnahmen
- Anpassen der Effizienzhausberechnung
- Prüfung der vorliegenden Angebote auf Förderfähigkeit

Pos. 3 Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Die BnD wird erstellt und dem/der AG zugesendet. Die Gesamtdokumentation der energetischen Maßnahme/n wird dem/der AG zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der BnD wird geprüft:

- Schlussrechnungen der Fachunternehmen auf Förderfähigkeit
- KfW relevante Nachweise
- Bestätigung der Effizienzhausstufe aus der BzA

Grundlage zur Erstellung der BnD ist eine Vor-Ort-Begehung nach Durchführung aller energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Für die Erfüllung benötigte Unterlagen (von AG zu liefern):

Vor Antragstellung

Vollständige Planunterlagen:

- Bemaßte Grundrisse (inkl. Wanddicken, Nordpfeil, Fenstermaße (Breite & Höhe)) aller relevanten Geschosse
- Mindestens ein bemaßter Schnitt (inkl. Raumhöhen, Decken-/Bodendicken)
- Alle Ansichten (bspw.: Nord, Ost, Süd, West)

Bei allen Plänen ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Bei nicht ausreichender Planqualität sind diese neu von dem/der AG bereit zu stellen.

Vor Stellung des Auszahlungsantrags (BnD)

- Nachweis hydraulischer Abgleich
- Schlussrechnungen nach Vorgaben KfW (ggf. Fachunternehmererklärungen)

Falls erforderlich:

- Nachweis Schallemissionsschutz
- Wärmebrückennachweis
- Ergebnis Luftdichtheitsmessung (Blower-Door-Test)

Mögliche Wahlleistungen:

Diese Leistungen sind nicht im Angebot enthalten und müssen separat beauftragt werden.

Pos. 4 Effizienzhausberechnung

Die Effizienzhausberechnung bildet die Grundlage für die Erstellung der BzA. Hierbei wird ein Gebäudemodell erstellt und nach DIN V 18599 bilanziert. Damit werden die energetischen Maßnahmen zum Erreichen eines Effizienzhausniveaus festgelegt. Die Effizienzhausberechnung setzt eine Vor Ort Begehung voraus.

Ein zuvor vom Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. erstellter iSFP kann ersatzweise als Effizienzhausberechnung dienen.

Pos. 5 Raumweise Heizlastberechnung DIN 12831-2

Es wird eine raumweise Heizlastberechnung DIN 12831-2 erstellt. Die Heizlastberechnung berücksichtigt den Wärmeaustausch der innenliegenden Räume. Daraus wird der Wärmebedarf jedes einzelnen Raums ermittelt.

Pos. 6 Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B

Der hydraulische Abgleich nach Verfahren B ist die Grundlage für die Auslegung des Heizsystems. Anhand dessen wird geprüft, ob bestehende Heizkörper / Flächenheizungen zur Erwärmung der jeweiligen Räume ausreichend sind. Zusätzlich werden mithilfe des hydraulischen Abgleichs die Voreinstellungen der Ventile der Heizkörper beziehungsweise Flächenheizungen berechnet.

Der hydraulische Abgleich kann nur durchgeführt werden, wenn die raumweise Heizlast nach DIN 12831-2 vorliegt.

Pos. 7 Simulation Sommerlicher Wärmeschutz

Die Simulation des sommerlichen Wärmeschutzes erfolgt über den Nachweis der Übertemperaturgradstunden.

Die Simulation bietet wesentlich genauere Ergebnisse als der Nachweis mittels Sonneneintragskennwertes (Standardverfahren) aufgrund einer detaillierten Bewertung der thermischen Verhältnisse für jeden Raum. Durch die detaillierte Berechnung fallen die Ergebnisse bei gleichen Anforderungen in der Regel besser aus.

Pos. 9 Nachweis Wärmebrückenberechnung

Ein Wärmebrückennachweis kann über folgende Methoden erfolgen:

Pos. 9.1 Gleichwertigkeitsnachweis

Die Gleichwertigkeit der Wärmebrücken wird nach DIN 4108 Beiblatt 2 bestimmt. Für diesen Nachweis müssen alle Wärmebrücken die Vorgaben nach DIN 4108 Beiblatt 2 einhalten.

Pos. 9.2 Erweiterter Gleichwertigkeitsnachweis (empfohlen)

Die Gleichwertigkeit der Wärmebrücken wird nach DIN 4108 Beiblatt 2 bestimmt. Wenn Wärmebrücken die Anforderungen der DIN 4108 Beiblatt 2 nicht einhalten, wird der

Wärmebrückenzuschlag korrigiert. Dies erfolgt über den Einfluss der Wärmebrücke im Verhältnis zur Hüllfläche.

Pos. 9.3 Detaillierter Wärmebrückennachweis

Im Vergleich zu den vorherigen Nachweisen werden beim detaillierten Wärmebrückennachweis alle Wärmebrücken berechnet. Dadurch ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen.

Ablauf einer Effizienzhaussanierung

Für die Bauleitung einer Komplettsanierung zum Effizienzhaus empfehlen wir zusätzlich einen Architekten oder eine Architektin zu beauftragen. Für die Fördermittelabwicklung ist dies nicht zwingend erforderlich.

1. Experten für Energieeffizienz beauftragen

Eine Expertin oder ein Experte für Energieeffizienz stellt sicher, dass die Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis führen. Für diese Baubegleitung übernimmt die KfW 50 % der Kosten. Zugelassen sind alle Expertinnen und Experten für Energieeffizienz, die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt sind.

2. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen

Sprechen Sie vor dem Abschluss von Liefer- oder Leistungsverträgen oder dem Kaufvertrag mit einem Finanzierungspartner. Bitte bringen Sie die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) mit, die Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie ausstellt. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen.

Ihr Finanzierungspartner beantragt den Kredit für Sie. Ihr Kreditantrag berücksichtigt dabei nicht nur die Kosten für die Sanierung oder den Kauf, sondern auch für die Baubegleitung.

3. Zusage erhalten, Kreditvertrag abschließen und starten

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie

- mit den Arbeiten starten,
- Lieferungs- oder Leistungsverträge abschließen oder
- die Immobilie kaufen.

4. Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Haben Sie die Arbeiten abgeschlossen? Dann reichen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) ein, die Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie ausstellt. Diese wird von der KfW geprüft. Im Anschluss wird Ihnen der Tilgungszuschuss gutgeschrieben.

Beim Kauf eines frisch sanierten Hauses erhalten Sie diese Bestätigung von Ihrem Bauträger.